

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

54. Jahrgang	Donnerstag, 16. Oktober 2025	Nummer 38
--------------	------------------------------	-----------

Inhalt		Seite
I.	Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Seniorenbeiratswahl der Stadt Marl vom 01. Oktober 2025	334
II.	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Yulia Ganieva Ovchinnikova – Schreiben vom 07.10.2025	336
III.	Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung Ortübliche Bekanntmachung im Bereich Marl Erdkabelverbindung Korridor B	338
IV.	Bekanntmachung der Widmung einer Straße Anlage: 1 Plan	342 343
V.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Marl zum 31.12.2024 Anlage I: Ergebnisrechnung 2024 Anlage II: Finanzrechnung 2024 Anlage III: Bilanz der Stadt Marl zum 31.12.2024	344 345 346 347
VI.	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Arkan Kamel Hamad – Schreiben vom 13.10.2025	350
VII.	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Ali Hairan Abend Alkrkwsh – Schreiben vom 13.10.2025	351

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über
die Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I.

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Seniorenbeiratswahl der Stadt Marl vom 01. Oktober 2025

Der Wahlausschuss der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 07. Oktober 2025 das Ergebnis der Seniorenbeiratswahl der Stadt Marl wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	28.203
Wähler:	6.395
Wahlbeteiligung:	22,67 %
Gültige Stimmen:	6.328
Ungültige Stimmen:	67

In den Wahlbezirken sind folgende Bewerberinnen und Bewerber direkt gewählt worden:

Wahl- bez.	Name, Vorname E-Mail-Adresse/Postfach	Geb.Jahr	PLZ,Ort
1	Kölnberger, Wolfgang wolfgangkoelnberger@gmx.de	1944	45770 Marl
2	Lindner, Peter Ludwig Günther plin5454@gmail.com Stellvertreter: Thesing, Dietmar Dietmar-thesing@gmx.de	1954 1957	45770 Marl 45768 Marl
3	Noetzel, Gabriele Christine gabinoetzel@gmx.de	1954	45772 Marl
4	Weiß, Friedhelm Klemens friedhelm.weiss@gmx.net	1951	45772 Marl
5	Stephan, Alois Max info@stealo.de	1958	45772 Marl
6	Rother, Karl-Heinz karl-heinz.rother@gmx.net	1953	45770 Marl
7	Formanski, Hardo Herbert hardo.formanski@gmail.com	1951	45770 Marl
8	Mittmann, Volker v.mittmann@online.de	1955	45768 Marl
9	Baumers, Klaus Jürgen klaus.baumers@web.de	1948	45772 Marl
10	Müller, Ludger Heinrich ludger.h.mueller@gmail.com	1953	45768 Marl

11	Groß, Michael Peter michael-peter-gross@t-online.de	1956	45768 Marl
12	Bonnermann, Klaus bonnermann@vodafone.de	1956	45770 Marl
13	Weimann, Edith Bärbel edithweimann@icloud.com	1948	45768 Marl
14	Kahl, Klaus klaus.kahl@gmx.de	1941	45768 Marl
15	Baumeister, Wilhelm Familie-baumeister@gmx.de	1948	45770 Marl
16	Keulertz, Wolfgang Heinrich keulertzvolfgang@gmail.com	1957	45772 Marl
17	Wolf, Reiner re.wolf@t-online.de	1950	45768 Marl
18	Marquardt, Achim achimmarquardt@web.de	1958	45768 Marl
19	Schübbe, Otto otto.schuebbe@t-online.de	1949	45768 Marl
20	Augst, Heike h.augst@gmx.de	1958	45772 Marl
21	Weinert, Heinz-Udo Walter Bluesudo.weinert@gmail.com	1952	45768Marl
22	Schäfer, Klaus kla.scha@freenet.de	1947	45768 Marl

Nach § 22 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Marl in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Kommunalwahlordnung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab Einspruch erhoben werden, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich gehalten wird.

Einspruchsberechtigt sind alle Wahlberechtigten zur Seniorenbeiratswahl der Stadt Marl.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Marl, Carl-Duisberg-Str. 165, 45772 Marl, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Marl, 07. Oktober 2025
Der Wahlleiter

gez.
Michael Lauche
Allgemeiner Vertreter

II.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

hier: Yulia Ganieva Ovchinnikova – Schreiben vom 07.10.2025



Der Bürgermeister

Stadt Marl • Amt 33/220 • 45765 Marl

Postanschrift: Stadt Marl, Amt 33/220
45765 Marl
Dienststelle: Amt für Bürgerdienste
Unterhaltsvorschusskasse
Gebäude: Stadthaus 2, Bergstr. 228-230
Zimmer: 214
Sachbearbeitung: Herr Ritzmann
Telefon-Durchwahl: +49 2365 99-2480
Telefax: +49 2365 99-963302
E-Mail: UVK@Marl.de
Haltestelle: Marl-Mitte
der Buslinie(n): aller im Stadtgebiet
verkehrenden Linien

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
33.2.780002721LF/2722LF

Datum
07.10.2025

Öffentliche Zustellung**Yulia Ganieva Ovchinnikova,**

letzte bekannte Anschrift
Nonnenbusch 38
45770 Marl

können die Mitteilung über die beabsichtigte vorläufige Einstellung gem. § 9 Abs. 4 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) und die Anhörung nach § 24 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) vor Aufhebung und Rückforderung vom 07.10.2025 unter dem Aktenzeichen 33.2.780002721LF/2722LF nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Die oben genannten Schriftstücke werden hiermit gem. § 1, § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 öffentlich zugestellt.

Die Empfängerin wird hiermit aufgefordert, die Mitteilung über die beabsichtigte vorläufige Einstellung gem. § 9 Abs. 4 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) und die Anhörung nach § 24 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) vor Aufhebung und Rückforderung vom 07.10.2025 beim Amt für Bürgerdienste Marl, Unterhaltsvorschusskasse, Stadthaus 2 (Riegelhaus), Etage 2, Zimmer 214, Bergstr. 228-230, 45768 Marl, während der Dienststunden abzuholen.

Die Mitteilung über die beabsichtigte vorläufige Einstellung gem. § 9 Abs. 4 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) und die Anhörung nach § 24 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) vor Aufhebung und Rückforderung vom 07.10.2025 gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – bzw. Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Sofern sowohl der Aushang als auch die Bekanntmachung erfolgen, diese aber nicht gleichzeitig geschehen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die Zwei-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Großkundenadresse: 45765 Marl
Hausadresse: Stadthaus 1
Carl-Duisberg-Straße 165, 45772 Marl
Telefon: +49 02365 99-0 (Zentrale)

Sprechzeiten:
Vorsprache NUR nach
Terminvereinbarung

Konto der Stadt Marl:
IBAN: DE05 4265 0150 0060 0604 23
BIC: WELADED1REK
(Sparkasse Vest Recklinghausen)

Leitweg-ID:
055620024024-31001-25

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez.
v.d. Heyde

Marl, 07.10.2025

III.

Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Marl Erdkabelverbindung Korridor B

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Marl Erdkabelverbindung Korridor B

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich für das Gesamtprojekt über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren und sind in einigen Bereichen bereits erfolgt. In der oben genannten Kommune werden die noch ausstehenden Vorarbeiten voraussichtlich im Zeitraum von

DEZEMBER 2025 BIS FEBRUAR 2026

durchgeführt. Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, bzw. erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen

alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen.

Durchzuführende Maßnahmen:

Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichneten Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topografie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Bodenkartierungen/Pürckhauersondierungen: Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell in Tiefen von bis zu zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Nach Herausnahme des Bohrstocks kann die Ansprache und Beprobung des gewonnenen Materials durchgeführt werden. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammsondierungen/Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine bis zu zehn Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 4 bis 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa zehn Metern entnommen, durch die u. a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammkernbohrung: Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 30 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von bis zu 35 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Drucksondierung: Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insb. der Lagerungsdichte. Hierbei wird ein Messgerät mit einem Durchmesser von weniger als zehn Zentimetern in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Grundwassermessstelle: Zur Erkundung des Grundwassers werden Grundwasserproben entnommen. Hierzu wird in der Regel ein bis zu 35 Zentimeter breites Rohr in Tiefen von bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Zum Einsatz hierzu kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Die Grundwassermessstelle verbleibt in einigen Fällen für mehrere Jahre im Untergrund. Dabei wird sie so platziert, dass sie möglichst kein Bewirtschaftungshindernis darstellt. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert. Nach Erstellung der Messstelle steht das umliegende Gelände wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Die Eigentümer und Bewirtschafter werden im Falle eines längeren Verbleibs der Grundwassermessstelle noch einmal persönlich informiert. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Geophysikalische Messungen/Erdwiderstandsmessungen: Die Geophysikmessungen erfolgen fußläufig durch ein Kleinteam aus 1-3 Personen, welches auf den Flurstücken eine Messtrecke mit oberflächennahen Erdsonden versieht. Die Erdwiderstandsmessung erfolgt üblicherweise mit speziellen Messgeräten, die die erforderlichen Parameter messen und daraus den Erdwiderstand berechnen können. Die Messarbeiten erfolgen in einem Zeitraum von wenigen Stunden. Es handelt sich dabei um nichtinvasive Untersuchung des Erdreichs, bei der voraussichtlich keine Flurschäden entstehen.

Kampfmittelräumung: Im Bereich von festgestellten Kampfmittelverdachtsflächen müssen Kampfmittelsondierungen durchgeführt werden. Diese Untersuchungen können zum einen im Vorfeld von Baugrunduntersuchungen an den jeweiligen Untersuchungspunkten, zum anderen aber auch unabhängig davon stattfinden. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für Erkundungsarbeiten bzw. für spätere Bauarbeiten darstellen.

Die Kampfmittelsondierung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Sind auch Tiefensondierungen notwendig, werden diese mittels Schneckenbohrung bis ca. sieben Meter unter Geländeoberkante vorbereitet und anschließend mittels Messsonde erkundet. Hierfür wird ein Kettengestütztes Bohrgerät verwendet. Stehen die Kampfmittelsondierungen in Zusammenhang mit Baugrunduntersuchungen, finden diese einige Tage vor den eigentlichen Bodenuntersuchungen statt. In der Regel sind die Sondierarbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen und Standortgegebenheiten – innerhalb von einem bis fünf Tagen abgeschlossen. Sollte sich ein Kampfmittelverdacht bestätigen, wird die Räumung nach Auswertung der Messdaten und Vorbereitung innerhalb weniger Wochen erfolgen. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen und Baggergeräten erforderlich sein.

Archäologische Untersuchungen:

In Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden müssen bauvorgreifend auf bestimmten Flächen archäologische Voruntersuchungen durchgeführt werden. Die Vorarbeiten sind erforderlich, um obertäglich nicht sichtbare Denkmäler im Planungsbereich zu lokalisieren und zu dokumentieren.

Begehung und Oberflächenabsuche: Offene oder nur geringfügig bewachsene Äcker werden zu Fuß abgegangen. Dabei wird u.a. die Geländestruktur auf Auffälligkeiten wie Erhebungen oder Bewuchsmerkmale untersucht. Funde, die an der Oberfläche liegen, werden aufgesammelt. Stellenweise können Sonden zum Einsatz kommen, die in geringer Tiefe Metallgegenstände aufspüren. Geringmächtige Bodeneingriffe zum Bergen der Funde sind in der Regel spatenbreit, nicht tiefer als 40 cm und werden sofort wieder verfüllt. Die Arbeiten sind in der Regel innerhalb von 2 Tagen abgeschlossen.

Geophysikalische Prospektion: Mithilfe empfindlicher Messgeräte werden Änderungen in magnetischen oder elektrischen Feldern registriert und ggf. unterirdisch vorhandene Strukturen sichtbar gemacht. Die Untersuchungen können sowohl mit Handgeräten zu Fuß als auch mit kleineren Fahrzeugen durchgeführt werden. Bodeneingriffe finden nicht statt. Die Arbeiten sind in der Regel innerhalb von einer Woche abgeschlossen.

Archäologische Prospektion und Ausgrabungen: Viele Denkmäler können nur durch Ausgrabungstätigkeiten erfasst werden. Wenn ein Verdacht auf einer Fläche besteht, kann durch einen Bodeneingriff bis auf das archäologische Niveau überprüft werden, ob er sich bestätigt. In diesem Fall wäre eine archäologische Ausgrabung der Fläche die Folge. Der Bodeneingriff beschränkt sich hierbei auf die Ausmaße des späteren Baueingriffs, d.h. in der Regel auf eine Breite von maximal 40 Meter. Die Grabungstätigkeiten finden meist mit einem Kettenbagger statt. Die ausgehobenen Bodenmieten werden üblicherweise direkt auf der Fläche und getrennt nach Bodenart gelagert, um später wieder entsprechend eingebaut werden zu können. Abhängig von der Größe der Voruntersuchungsfläche, dem ggf. vorgefundenen Bodendenkmal und den Witterungsverhältnissen, sind die Arbeiten in der Regel innerhalb von 1 bis 4 Wochen abgeschlossen.

Suchschachtungen: Im Planungsbereich der Erdkabelleitung werden diverse Fremdleitungen angetroffen. Um die Planungen zu detaillieren und eine Abstimmung mit den Betreibern durchführen zu können, muss die exakte Verortung der jeweiligen betroffenen Fremdleitung durch Suchschachtungen bestimmt werden. Es handelt sich hierbei

um einen Eingriff in das Erdreich i.d.R. durch maschinengestütztes Arbeiten (i.d.R. kleinere Bagger oder ähnliche Fahrzeuge). Nach Aufmessen der vorgefundenen Leitung wird die betroffene Eingriffsstelle entsprechend rückverfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Suchschachtungen steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Allgemeine Informationen

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit. Gegebenenfalls wird die Zuwegung zu den Untersuchungspunkten abseits befestigter Wege mit einer temporären Baustraße (z.B. Auslegung von Stahlplatten) hergestellt.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümern/Bewirtschaftern aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümern und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

EQOS Energie

Telefon: 0173-7292417

E-Mail: Amprion-KorridorB-Sued@eqos-energie.com

Liste der Flurstücke im Bereich Marl

Nachfolgende Flurstücke sind von Untersuchungen und/oder Rückschnitten betroffen:

Gemarkung: Marl

Flur 002 _____

Flurstücke: 45, 46, 49, 50, 52, 55, 88

Flur 004 _____

Flurstücke: 5

Flur 006 _____

Flurstücke: 10, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 40, 9

Flur 007 _____

Flurstücke: 19, 45, 46

Flur 008 _____

Flurstücke: 150, 151, 152, 153, 197, 204, 205, 230, 5, 7

Flur 009 _____

Flurstücke: 19, 22, 23, 24, 26, 27

Flur 011 _____

Flurstücke: 108, 54, 56

Flur 012 _____

Flurstücke: 100, 105, 108, 110, 112, 13, 14, 144, 15, 16, 167, 168, 169, 175, 177, 178, 179, 181, 51, 6, 80, 9, 98

Flur 013 _____

Flurstücke: 107, 108, 119, 122, 131, 132, 14, 15, 18, 19, 27, 37, 41, 44, 50, 53, 62, 66, 87, 90, 94, 95, 96, 98

Flur 015 _____

Flurstücke: 1, 2, 75

Flur 200 _____

Flurstücke: 103, 104, 107, 115, 126, 140, 145, 163, 164, 194, 21, 236, 239, 254, 257, 260, 263, 267, 273, 284, 285, 286, 288, 29, 303, 310, 311, 8, 9

Flurstücke betroffen als Zuwegungen:

Gemarkung: Marl

Flur 001 _____

Flurstücke: 101, 11, 39

Flur 002 _____

Flurstücke: 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52, 54, 55, 87, 88

Flur 004 _____

Flurstücke: 17, 5

Flur 006 _____

Flurstücke: 10, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 40, 9

Flur 007 _____

Flurstücke: 19, 45, 46, 50

Flur 008 _____

Flurstücke: 150, 151, 152, 153, 193, 197, 205, 230, 5, 7

Flur 009 _____

Flurstücke: 19, 22, 23, 24, 26, 27

Flur 011 _____

Flurstücke: 108, 54, 56, 60

Flur 012 _____Flurstücke: 100, 105, 108, 110, 112, 114, 13, 14, 144, 15, 16, 167,
168, 169, 175, 176, 177, 178, 179, 26, 27, 42, 50, 80, 98**Flur 013** _____Flurstücke: 107, 108, 119, 122, 131, 132, 14, 15, 37, 41, 44, 50, 53,
61, 62, 66, 87, 90, 94, 95, 96, 98**Flur 015** _____

Flurstücke: 2, 75

Flur 200 _____Flurstücke: 102, 103, 115, 145, 164, 194, 198, 236, 254, 257, 260,
263, 267, 273, 284, 285, 286, 288, 29, 310, 311, 8, 9

IV.**Bekanntmachung der Widmung einer Straße****Anlage: 1 Plan**

Die Stadt Marl als zuständige Straßenbehörde widmet gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995, S. 1028, ber. 1996, S. 81, S. 141, S. 216 und S. 355, ber. 2007, S. 327), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes v. 26.03.2019 GV NRW, S. 193), in Kraft getreten am 10.04.2019, die im anliegenden Planausschnitt dargestellten Verkehrsflächen als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr und macht dies öffentlich bekannt:

Tanusweg	gesamte Straßenlänge Flur 104 Flurstücke 416 und 455 sowie Flur 111 Flurstück 582
----------	---

Der Lageplan ist Bestandteil der Widmung.

Entsprechende Planunterlagen können innerhalb der Klagefrist während der Dienststunden

montags, dienstags	08.00 – 16.00 Uhr
--------------------	-------------------

mittwochs	08.00 – 12.30 Uhr
-----------	-------------------

donnerstags	08.00 – 18.00 Uhr
-------------	-------------------

freitags	08.00 – 12.30 Uhr
----------	-------------------

unter vorheriger telefonischer Vereinbarung beim Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit der Stadt Marl, Carl-Duisberg-Str. 165, Stadthaus 1, Gebäude 2, 45772 Marl, Tel.-Nr. (02365) 99-6018 oder 99-6002 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden.

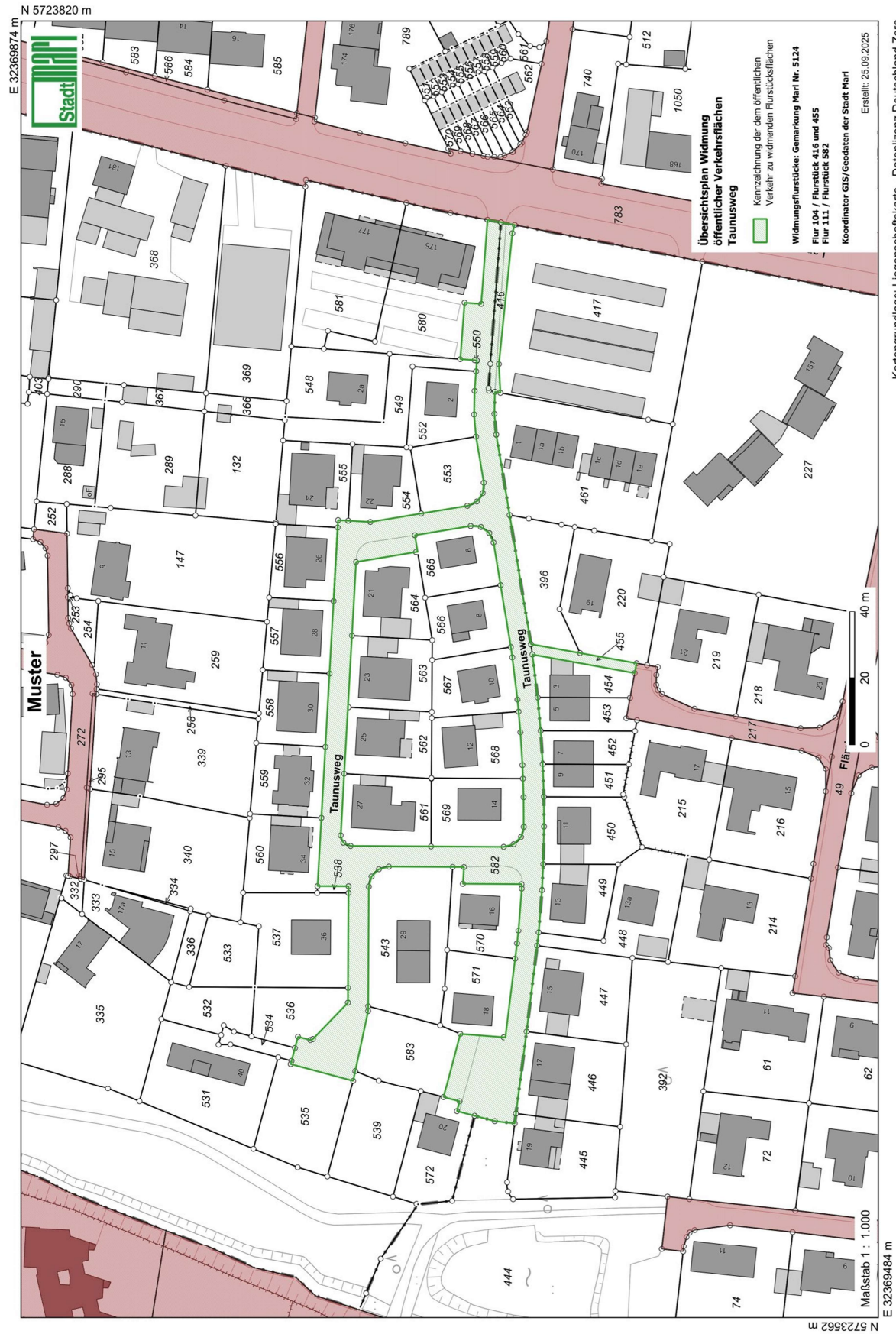
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Marl, den 15.10.2025

gez.

Michael Lauche

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters



V.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Marl zum 31.12.2024

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Ratssitzung am 25.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungs-ausschuss gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 796.813.254,80 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -26.478.187,08 EUR fest.
2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Der als Anlagen I bis III beigefügte Jahresabschluss 2024 der Stadt Marl wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Marl, 15.10.2025

gez.

Michael Lauche

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Anlage I

Ergebnisrechnung 2024						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	fort- geschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2024	Ermächtigungs- übertragungen nach 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	121.981.705,26	138.459.648,51	0,00	134.442.912,72	-4.016.735,79	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.375.133,83	150.101.706,96	0,00	124.152.370,91	-25.949.336,05	0,00
+ Sonstige Transfererträge	3.322.638,78	3.025.365,68	0,00	3.181.261,89	155.896,21	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.500.369,09	21.123.040,97	0,00	19.466.329,52	-1.656.711,45	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.012.007,26	3.542.464,82	0,00	3.853.854,88	311.390,06	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.175.241,86	31.971.627,77	0,00	32.459.474,66	487.846,89	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.363.212,70	6.780.063,41	0,00	10.006.542,29	3.226.478,88	0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen						
+/- Bestandsveränderungen						
= Ordentliche Erträge	283.730.308,78	355.003.918,12	0,00	327.562.746,87	-27.441.171,25	0,00
- Personalaufwendungen	63.380.230,40	74.424.059,69	0,00	72.871.488,49	-1.552.571,20	0,00
- Versorgungsaufwendungen	9.437.602,55	13.799.553,00	0,00	6.736.005,90	-7.063.547,10	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.553.232,56	93.960.950,20	0,00	63.119.462,51	-30.841.487,69	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	12.125.259,31	12.384.901,18	0,00	12.384.901,18	0,00	0,00
- Transferaufwendungen	164.130.061,89	195.706.127,40	0,00	178.839.311,98	-16.866.815,42	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.133.650,56	28.599.010,74	0,00	20.107.304,21	-8.491.706,53	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	348.760.037,27	418.874.602,21	0,00	354.058.474,27	-64.816.127,94	0,00
= Ordentliches Ergebnis	-65.029.728,49	-63.870.684,09	0,00	-26.495.727,40	37.374.956,69	0,00
+ Finanzerträge	6.333.368,25	5.038.274,00	0,00	5.089.682,79	51.408,79	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.086.825,20	10.357.974,91	0,00	5.072.142,47	-5.285.832,44	0,00
= Finanzergebnis	3.246.543,05	-5.319.700,91	0,00	17.540,32	5.337.241,23	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-61.783.185,44	-69.190.385,00	0,00	-26.478.187,08	42.712.197,92	0,00
+ Außerordentliche Erträge	62.139.271,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	62.139.271,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis	356.085,56	-69.190.385,00	0,00	-26.478.187,08	42.712.197,92	0,00
+ globaler Minderaufwand	0,00	7.635.268,00	0,00	0,00	-7.635.268,00	0,00
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	356.085,56	-61.555.117,00	0,00	-26.478.187,08	35.076.929,92	0,00

Anlage II

Finanzrechnung 2024						
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	fort- geschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2024	Ermächtigungen- übertragungen nach 2025
Sleuern und ähnliche Abgaben	129.676.664,80	137.759.648,51	0,00	127.971.800,71	-9.787.847,80	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.441.123,25	111.071.939,76	0,00	113.263.462,77	2.181.523,01	0,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	16.870.876,06	2.537.168,31	0,00	3.966.457,00	1.429.288,69	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.693.271,05	20.370.614,89	0,00	18.598.631,18	-1.771.983,71	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.651.347,97	3.542.464,82	0,00	3.738.106,73	196.641,91	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	27.584.251,81	30.291.216,00	0,00	33.355.785,20	3.064.569,20	0,00
+ Sonstige Einzahlungen	7.162.733,50	6.765.553,00	0,00	7.564.334,73	798.781,73	0,00
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.413.654,47	5.038.274,00	0,00	7.234.645,39	2.196.371,39	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	307.494.112,91	317.376.879,29	0,00	315.684.223,71	-1.692.655,58	0,00
- Personalauszahlungen	58.216.568,24	68.375.369,60	115,59	68.375.369,60	0,00	0,00
- Versorgungsauszahlungen	7.393.689,90	9.708.489,00	0,00	9.602.290,45	-9.106.198,55	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	65.863.186,65	99.837.512,36	27.443.502,36	64.996.406,23	-34.838.106,13	23.864.220,68
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.838.897,63	9.954.076,86	0,00	4.801.925,68	-5.152.151,18	0,00
- Transferauszahlungen	174.020.149,29	183.317.351,22	2.972.570,53	177.329.719,59	-5.987.631,63	4.563.576,09
- Sonstige Auszahlungen	20.487.324,84	30.730.748,32	5.620.454,26	17.834.379,76	-12.896.368,56	1.340.035,77
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.818.816,55	401.933.547,36	36.036.642,74	343.943.091,31	-58.980.456,05	29.567.832,54
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.325.703,64	-84.546.668,07	-36.036.642,74	-27.258.867,60	57.287.800,47	-29.567.832,54
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.524.957,60	28.895.591,90	0,00	15.664.141,22	-13.231.450,68	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.633.307,71	190.270,00	0,00	397.972,90	207.642,90	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	63.977,48	728.064,68	0,00	1.399.580,97	671.516,29	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	205.291,28	538.280,00	0,00	625.706,46	87.426,46	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.428.734,07	30.352.206,58	0,00	18.087.341,55	-12.264.865,03	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	177.118,96	1.962.704,00	0,00	337.739,33	-1.624.964,67	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.038.036,50	120.248.854,87	10.655.427,71	37.007.839,62	-83.241.015,25	39.094.445,33
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.502.784,29	12.074.793,44	1.096.810,20	3.136.888,46	-8.937.904,98	1.603.473,43
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.381.416,45	8.201.548,41	7.801.449,56	383.836,93	-7.817.711,48	8.158.377,60
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.710,00	0,00	0,00	-1.710,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.099.356,20	142.489.610,72	19.553.687,47	40.866.304,34	-101.623.306,38	48.856.296,36
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.670.222,13	-112.137.404,14	-19.553.687,47	-22.778.962,79	89.358.441,35	-48.856.296,36
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-35.996.325,77	-196.684.072,21	-55.590.330,21	-50.037.830,39	146.646.241,82	-78.424.128,90
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	23.490.690,80	120.131.205,33	11.347.000,00	31.377.405,33	-88.753.800,00	30.000.000,00
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	30.000.000,00	225.539.271,00	52.139.271,00	170.000.000,00	-55.539.271,00	37.700.000,00
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	12.973.099,86	21.087.415,33	0,00	20.626.463,01	-460.952,32	0,00
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	20.000.000,00	120.000.000,00	0,00	120.000.000,00	0,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20.517.490,94	204.583.061,00	63.486.271,00	60.760.942,32	-143.832.118,68	67.700.000,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-15.478.834,83	7.898.988,79	7.895.940,79	10.713.111,93	2.814.123,14	-10.724.128,90
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	52.265.692,92			36.766.858,09		
+ Geldtransitkonten						
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln						
= Liquide Mittel	36.786.858,09	7.898.988,79	7.895.940,79	47.499.970,02	2.814.123,14	-10.724.128,90

Bilanz der Stadt Marl zum 31.12.2024

Anlage III

AKTIVA

	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		62.139.271,00	62.139.271,00
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		554.038,47	552.949,50
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	110.318.297,04		108.857.238,69
1.2.1.2 Ackerland	4.860.664,41		4.860.664,41
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.198.891,69		3.198.891,69
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	25.550.856,21		25.583.895,95
		143.928.709,35	142.500.690,74
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.470.688,74		11.953.861,24
1.2.2.2 Schulen	133.930.851,67		136.984.103,30
1.2.2.3 Wohnbauten	349.418,00		535.197,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	43.076.062,72		44.544.269,59
		188.827.021,13	194.017.431,13
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	63.518.184,35		63.214.819,24
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.468.783,30		7.883.064,54
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	50.842.995,38		55.165.976,61
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.071.489,88		1.084.343,88
		122.901.452,91	127.348.204,27
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		2.698.517,20	2.809.470,20
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		8.695.828,00	8.170.828,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		4.290.675,43	4.136.386,03
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.648.307,78	6.905.945,87
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		84.241.750,42	53.171.770,84
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		40.816.658,35	40.816.658,35
1.3.2 Beteiligungen		7.649.371,29	7.649.371,29
1.3.3 Sondervermögen		33.995.148,86	33.995.148,86
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.023.777,76	1.023.777,76
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	7.346.401,65		7.764.682,22
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	10.706,00		10.706,00
		7.357.107,65	7.775.388,22
		654.628.364,60	630.874.021,06
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.3 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke		1.507.907,36	1.507.907,36
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	1.353.026,99		1.617.246,39
2.2.1.2 Beiträge	4.714,92		16.008,38
2.2.1.3 Steuern	12.978.449,28		2.316.543,09
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.531.809,61		7.474.642,23
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.401.738,05		2.381.158,59
		21.269.738,85	13.805.598,68
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	248.629,86		153.111,89
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	557.000,04		356.814,17
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00
		805.629,90	509.926,06
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		828.559,83	733.305,27
2.4 Liquide Mittel		47.499.970,02	36.786.858,09
		71.911.805,96	53.343.595,46
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		8.133.813,24	9.747.111,33
Bilanzsumme AKTIVA		796.813.254,80	756.103.998,85

Bilanz der Stadt Marl zum 31.12.2024

PASSIVA

	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	37.401.334,34		37.401.334,34
1.3 Ausgleichsrücklage	69.290.870,63		68.934.785,07
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-26.478.187,08		356.085,56
		80.214.017,89	106.692.204,97
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	144.000.244,96		148.570.460,65
2.2 für Beiträge	17.551.601,58		18.274.061,21
2.3 für Gebührenausschlag	283.378,00		283.378,00
2.4 Sonstige Sonderposten	6.464.446,99		6.185.098,25
		168.299.671,53	173.312.998,11
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	166.147.694,00		163.926.541,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	20.997.277,92		26.224.869,50
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	14.820.277,67		14.241.457,43
		201.965.249,59	204.392.867,93
4. Verbindlichkeiten			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		92.395.107,10	81.948.014,92
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		146.294.116,00	96.313.544,16
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen		6.781.260,72	7.181.992,91
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		5.869,46	1.420.279,54
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		79.705.704,69	63.452.108,68
		325.182.057,97	250.315.940,21
5. Passive Rechnungsabgrenzung		21.152.257,82	21.389.987,63
Bilanzsumme PASSIVA		796.813.254,80	756.103.998,85

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Jahresabschluss der Stadt Marl zum 31.12.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Marl zum 31.12.2024 liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW im Amt für Kommunale Finanzen der Stadt Marl, Riegelhaus, Bergstr. 228-230, 3. OG, Zimmer 3.28, 45768 Marl, während der Dienststunden

montags und dienstags	von	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs und freitags	von	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
donnerstags	von	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Hinweise:

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf von sechs Monaten seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, sechs Monate nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

Marl, 15.10.2025

gez.

Michael Lauche

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

VI.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

hier: Arkan Kamel Hamad – Schreiben vom 13.10.2025



Der Bürgermeister

Stadt Marl • Amt 33/220 • 45765 MarlPostanschrift: Stadt Marl, Amt 33/220
45765 MarlDienststelle: Amt für Bürgerdienste
Unterhaltsvorschusskasse

Gebäude: Stadthaus 2, Bergstr. 228-230

Zimmer: 211

Sachbearbeitung: Frau Kessler

Telefon-Durchwahl: +49 2365 99-2413

Telefax: +49 2365 99-963302

E-Mail: UVK@Marl.de

Haltestelle: Marl-Mitte

der Buslinie(n): aller im Stadtgebiet
verkehrenden Linien

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

33.2.750008601LF/8602LF

Datum

13.10.2025

Öffentliche Zustellung**Arkan Kamel Hamad,**

letzte bekannte Anschrift

Merkurstr. 19 a,
45770 Marl,

kann die/den/das Inverzugsetzung vom 13.10.2025 unter dem Aktenzeichen 33.2.750008601LF/8602LF nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gem. § 1, § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 öffentlich zugestellt.

Die/Der Empfänger/in wird hiermit aufgefordert, die/den/das Inverzugsetzung beim Amt für Bürgerdienste Marl, Unterhaltsvorschusskasse, Stadthaus 2 (Riegelhaus), Etage 2, Zimmer 211, Bergstr. 228-230, 45768 Marl, während der Dienststunden abzuholen.

Die/Der/Das Inverzugsetzung gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – bzw. Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Sofern sowohl der Aushang als auch die Bekanntmachung erfolgen, diese aber nicht gleichzeitig geschehen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die Zwei-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez.

Kessler

Marl, 13.10.2025

Großkundenadresse: 45765 Marl
Hausadresse: Stadthaus 1
Carl-Duisberg-Straße 165, 45772 Marl
Telefon: +49 02365 99-0 (Zentrale)

Sprechzeiten:
Vorsprache NUR nach
Terminvereinbarung

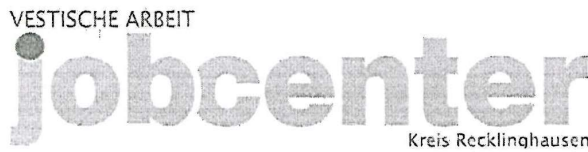
Konto der Stadt Marl:
IBAN: DE05 4265 0150 0060 0604 23
BIC: WELADED1REK
(Sparkasse Vest Recklinghausen)

Leitweg-ID:
055620024024-31001-25

VII.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

hier: Ali Hairan Abend Alkrkwsh – Schreiben vom 13.10.2025



Marl, den 13.10.2025

Benachrichtigung

(gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Ali Hairan Abend Alkrkwsh, geboren am 02.05.2003 in Thi Qar,

letzte bekannte Anschrift:

Halterner Str. 103

45770 Marl

zurzeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück:

Aufhebungs- und Erstattungsbescheid des Jobcenters Kreis Recklinghausen vom 21.08.2025,

Bedarfsgemeinschaftsnummer: 37548BG0096030

Aktenzeichen: 6031121.0277312

im Jobcenter, Adolf-Grimme-Str. 4, 45768 Marl, Zimmernummer 506, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z.B. Widerspruchsfrist nach § 84 Sozialgerichtsgesetz) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dauer des Aushangs: 20.10.2025 bis 17.11.2025

Unterschrift der zuständigen Führungskraft:

(Frau Morys)

Team 1
Hr. Arasoglu-Türkmei

Tatsächliches Aushangsdatum: _____

(Org. Zeichen und Unterschrift)

Tatsächliches Abnahmedatum: _____

(Org. Zeichen und Unterschrift)